

Ortsübliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses
und der
öffentlichen Auslegung

über den Erlass einer Satzung zur
Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West II,
3. Änderung (Nr. 108),
Gemeinde Hörkertshausen

Der Gemeinderat Hörkertshausen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und den Erlass einer Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West II“ (Nr. 108) beschlossen und somit gebilligt.

Ziel ist die Umsetzung und Sicherung des Schutzgutes Wasser im Wasserschutzgebiet Hörkertshausen, sobald ein Antrag auf Befreiung vom Verbot der Ausweisung eines neuen Baugebietes gestellt wird.

Diese Bauleitplanung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich/Umgrenzung des Plangebietes:

Die Änderung erstreckt sich auf den gesamten unten dargestellten Bereich des Bebauungsplanes „Nord-West II“ 2. Änderung (Nr. 103). Die Änderung wird nur in den textlichen Festsetzungen durchgeführt.



Bebauungsplan „Nord-West II“, 2. Änderung Stand 23.07.2021

Der räumliche Geltungsbereich ist identisch mit dem Gebiet des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Nord-West II, 2. Änderung“.

Die Satzung besteht aus dem Satzungstext mit textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung mit Begründung liegt im Bauamt des Rathauses der VG Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern, im II. Stock, Zimmer 22 (barrierefrei), öffentlich aus in der Zeit vom:

10.01.2022 bis 23.02.2022

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.
Stellungnahmen oder Anregungen können während der o. g. Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu den genannten Dienstzeiten abgegeben werden.
Auf Wunsch erläutert ein Mitarbeiter des Bauamtes gerne die Planung.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung „Nord-West II, 3. Änderung“ (Nr. 108) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der VG Mauern unter www.vg-mauern.de, dann Gemeinde Hörgertshausen unter der Rubrik Startseite/Bekanntmachungen einzusehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Siegel


Michael Hobmaier
1. Bürgermeister

Angeheftet am:
Unterschrift:

Abgenommen am:
Unterschrift: